

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Dienstag, den 11. Juni 2013, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller

Anwesend: Bürgermeister Robert Pramstrahler, Bürgermeister-Stellvertreter Andreas Wildauer, GR Daniel Tipotsch, Manuela Flörl, Matthias Wildauer, Annelies Brugger, Christine Egger, Martin Lechner, Christoph Steiner, Mag. Ursula Langesee, Andreas Eberharter, Hannes Breuß und Siegfried Kerschdorfer

Abwesend: ---

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.50 Uhr

Beratungsgegenstände:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Montag, den 3. Juni 2013;
- 2) Sanierungsprojekt „ABA/WVA Rosengarten“: Auftragsvergabe bezüglich Bauarbeiten;
- 3) Wegstück „Gerlosstraße“: Beschlußfassung hinsichtlich der Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Straßen- und Wegegut;
- 4) Beschlußfassung über die Ausweitung der Friedhofsgebühren um die Tarifposition „Urnenbestattung“;
- 5) Objekt „Unterdorf 15“: Beschlußfassung über die Verlängerung eines Mietverhältnisses und Genehmigung des entsprechenden Vertragsnachsatzes.

Bürgermeister Robert Pramstrahler begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt in der Folge die Beschlußfähigkeit zur gegenständlichen Sitzung fest und eröffnet diese.

Zu 1)

Die Niederschrift über die 33. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Montag, den 3. Juni 2013, wird einstimmig genehmigt.

Zu 2)

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden diverse einschlägige Unternehmen eingeladen, Offerte hinsichtlich der seitens der Firma AEP, 6130 Schwaz, ausgearbeiteten Ausschreibung bezüglich des Sanierungsprojektes „ABA/WVA Rosengarten“ zu erstellen. Insgesamt fünf Firmen haben entsprechende Offerte gelegt, welche durch die Projektanten einer sachlichen und rechnerischen

Prüfung unterzogen worden sind. Dabei stellte sich die Firma Ing. Berger & Brunner Bauges.m.b.H., 6401 Inzing, als Billigstbieterin dar. Das Auftragsvolumen beträgt einschließlich 20 % USt. € 464.640,38.

Nach entsprechender Beratung wird einstimmig beschlossen, unter Berücksichtigung des vorliegenden Angebotes bzw. Preisspiegels der Firma Ing. Berger & Brunner einen Auftrag zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zu übertragen. Seitens der Firma AEP wurde ein entsprechendes Auftragschreiben ausgearbeitet und zur Unterfertigung vorgelegt. Hierbei werden der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes ermächtigt, dieselbe gegenzuzeichnen.

Der Gemeinderat wird durch den Bürgermeister über den prognostizierten Bauablauf informiert, welcher vom 17. Juni bis 17. August 2013 in Aussicht genommen ist und in einzelnen Bauabschnitten abgewickelt werden soll. Er informiert weiters, daß sämtliche Objekteigentümer unter Hinweis auf den Beschluß anlässlich der am 18.02.2013 stattgefundenen 31. Sitzung des Gemeinderates (Verbot der Einbringung von Leitungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Neuasphaltierung) ersucht wurden, für einen künftig möglichen Anschluß an das öffentliche Gasnetz bereits im Zuge der Grabungsarbeiten Vorsorge zu tragen. Bürgermeister Pramstrahler berichtet weiters, daß das Siedlungsgebiet bzw. bestimmte Teile desselben während der Bauarbeiten durch Privatfahrzeuge nicht erreichbar sein werden, weshalb geraten wurde, diese außerhalb desselben abzustellen. Gleichzeitig wurden entsprechende Ersatz-Parkmöglichkeiten angeboten und die Betroffenen hierüber schriftlich informiert.

Zu 3)

Mit den Besitzern des Objektes „Gerlosstraße 24“ wurde im Jahre 1974 ein Übereinkommen geschlossen, wonach im Bereich der gegenständlichen Liegenschaft ein Grundstreifen abgetreten und in der Folge ein Gehsteig errichtet und erhalten wird. Die baulichen Maßnahmen hiefür wurden vor rund vier Jahrzehnten gesetzt, aus unerfindlichen Gründen unterblieb jedoch eine bücherliche Durchführung dieser Grundstücksänderung. Seitens des Gemeinderates wird im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, ein Verfahren nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz einzuleiten und das Vermessungsbüro AVT zu beauftragen, den hiezu notwendigen Teilungsausweis zu erstellen. Die dabei anfallenden Kosten sowie jene im Zuge der Beurkundung durch das Vermessungsamt und der weiteren Verbücherung werden durch die Marktgemeinde Zell am Ziller getragen.

Zu 4)

Im Rahmen der am 17.12.2012 stattgefundenen 30. Sitzung erfolgte unter anderem die Festlegung der Gemeindeabgaben und Entgelte, welche während des Haushaltsjahres 2013 Gültigkeit haben. Nach entsprechender Beratung wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller beschlossen, bezüglich der Friedhofsgebühren in Hinkunft eine weitere Tarifposition einzufügen. Es handelt sich dabei um Öffnungen bestehender Erdgräber, in welchen Urnen bestattet werden sollen. Diese neue Position erhält die Kurzbezeichnung „Urnenbestattung“ und steht nicht in Zusammenhang mit der bereits bestehenden Tarifposition „Urnen-Nische“.

Demnach erfolgt die Ausweitung der Friedhofsgebühren wie nachstehend angeführt:
6. Graböffnungs-Gebühr bei Urnenbestattung durch Gemeindearbeiter € 50,00

Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen und bildet ab 01.07.2013 bzw. künftighin einen Bestandteil der Gemeindeabgaben, -steuern, -beiträge und Entgelte, welche alljährlich neu festgelegt werden.

Es wird einstimmig beschlossen, Tagesordnungspunkt 5) vertraulich und unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wie nachstehend angeführt zu erweitern:

6) Hypo Tirol Bank AG: Aufschlag für indikatorgebundene Anleihen;

7) Personalangelegenheit;

Zu 6)

Die Hypo Tirol Bank AG teilte mit Schreiben vom 27.05.2013 (eingelangt am 05.06.2013) mit, daß sie den Aufschlag für indikatorgebundene Ausleihungen ab den nächsten Anpassungstermin auf künftig 0,95 %-Punkte anheben wird.

Bei der Marktgemeinde Zell am Ziller sind derzeit zwei Darlehen betroffen, wie folgt:

- Darlehen Kto. 317188011, Projekt Neubau Sportheim Parkstadion, aushaftend per 05.06.2013 mit ca. € 63.000,--, Aufschlag derzeit +0,085 % auf 6 Monats-Euribor, Laufzeit 10 Jahre beginnend ab 31.12.2006
- Darlehen Kto. 25000012825, Projekt Grundkäufe, aushaftend per 05.06.2013 mit ca. € 523.000,--, Aufschlag derzeit +0,085 % auf 6 Monats-Euribor, Laufzeit 15 Jahre beginnend ab 30.06.2006

Vertraglich wurde keine Klausel für das Recht einer Anhebung von Zinssätzen aufgrund schlechter werdender Refinanzierungskosten vereinbart, wohl aber ein beiderseitiges Kündigungsrecht, von diesem würde die Hypo Tirol Bank AG bei Nichtannahme des Angebotes voraussichtlich Gebrauch machen. In einem solchen Fall müßten die Darlehen zurückbezahlt oder umfinanziert werden.

Aufgrund der Tatsache, daß die Basiszinssätze derzeit extrem niedrig sind, daß die Banken mit neuen Steuern und Kosten belastet wurden (Stabilitätsabgaben, Basel 3, usw.) und daß auf den Kapitalmärkten derzeit mit Aufschlägen unter 0,50 % nicht zu rechnen ist, beschließt der Gemeinderat nach entsprechender Beratung einstimmig, dem Schreiben der Hypo Tirol Bank AG in der vorliegenden Form zuzustimmen und den Aufschlag auf den EURIBOR ab dem nächsten Anpassungstermin von derzeit +0,085 % auf künftig +0,95 %-Punkten vorzunehmen.

Gegenständliche Darlehen werden seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller aufgrund der Anhebung der Zinsaufschläge derzeit nicht gekündigt und es erfolgen auch keine neuen Darlehensausreibungen.

Zu 7)

Es wird einstimmig, beschlossen, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt vertraulich und unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Geschlossen und gefertigt: